

Zu Tagesordnungspunkt 2+3

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

29. August 2018
Sachb.: Frau Kruppa
Tel: 41 02
Fax: 41 41
E-Mail: simone.kruppa@braunschweig.de

Frau Bezirksbürgermeisterin Kark
Stadtbezirk 222 (Timmerlah-Geitelde-Stiddien)

über

Abt. 10.3

Stadt Braunschweig
Fachbereich Zentrale Dienste
- Bezirksgeschäftsstelle West -
- 4. SEP. 2018
Eng.: Gesch.-Z. 10.34 Ne
..... Anlagen

Mandatswechsel im Stadtbezirk 222 (Timmerlah-Geitelde-Stiddien)

Anliegend übersende ich Ihnen eine Kopie der Feststellung des Gemeindewahlleiters und der Annahmeerklärung von Herrn Klaus Sukopp mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Herr Klaus Sukopp wird das Mandat von Herrn Jonas Mahler übernehmen, der aus dem Stadtbezirk verzogen ist.

Herr Klaus Sukopp hat der Mandatsübernahme mit Schreiben vom 23. August 2018 zugestimmt. Daher geht der Sitz gemäß § 44 Abs. 1 NKWG auf ihn über, sobald der Stadtbezirksrat den Sitzverlust von Herrn Jonas Mahler gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt hat.

i. A.

Braunschweig

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

Feststellung des Gemeindewahlleiters gem. § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. Nr. 3/2014 S. 35)

1. Herr Jonas Mahler, Mitglied im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 222 (Timmerlah-Geitelde-Stiddien), ist am 6. August 2018 aus dem Stadtbezirk verzogen und hat somit die Wählbarkeit für den Stadtbezirksrat verloren. Der Sitz wird frei, sobald der Stadtbezirksrat die Feststellung nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) getroffen hat.
2. Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 NKWG nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über. Für den Sitzübergang ist der Beschluss des Stadtbezirksrates zum Sitzverlust erforderlich.
3. Herr Jonas Mahler hat die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 222 auf Vorschlag der CDU durch Listenwahl erworben.
4. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Listenwahl ist

Herr Klaus Sukopp
Teufelsspring 2, 38122 Braunschweig

5. Ausschließungsgründe liegen nicht vor.
6. Das Stadtbezirksratsmandat geht auf Herrn Klaus Sukopp über. Gemäß § 51 S. 2 NKomVG beginnt die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat frühestens mit der Feststellung nach § 52 Abs. 2 NKomVG.

Zweifel an den getroffenen Feststellungen bestehen nicht. Es kann auf die Einberufung des Gemeindewahl-ausschusses verzichtet werden. Der Sitzübergang ist öffentlich bekannt zu geben. Herr Klaus Sukopp ist zu benachrichtigen.

Ruppert

AUG. 2018

15
2

K 168.

Klaus Sukopp
Teufelsspring 2
38122 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Referat Stadtentwicklung
und Statistik

Eing. 28. AUG. 2018

Gesch.-Z.: 0120. 30

Anlagen: 3a

An den
Gemeindewahlleiter der Stadt Braunschweig
Wahlamt
Reichsstr. 3
38100 Braunschweig

**Ergebnis der Kommunalwahlen vom 11. September 2016
Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 222 (Timmerlah-Geitelde-Stiddien)**

Sehr geehrter Herr Ruppert,

hiermit erkläre ich, dass ich das Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 222 (Timmerlah-Geitelde-Stiddien)

annehme.¹⁾

ablehne.²⁾

Erklärung gemäß § 50 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)³⁾

Eine Unvereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Mandat kann vorliegen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- a) der Stadt Braunschweig
- b) eines Unternehmens, einer kommunalen Anstalt oder sonstigen Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts, wenn die Stadt Braunschweig dort die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält
- c) des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport, die unmittelbar Aufgaben der Kommunalaufsicht über die Stadt Braunschweig ausüben.

Die unter a) bis c) genannten Voraussetzungen treffen auf mich NICHT zu.

Eine der unter a) bis c) genannten Voraussetzungen trifft auf mich zu,

Ich bin beschäftigt bei: _____

als: _____

Braunschweig, den 28.8.2018

14. September 2018
Unterschrift

¹⁾ Die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat beginnt frühestens mit der Feststellung des Stadtbezirksrates, dass das bisherige Mitglied das Mandat verloren hat (§§ 51 S. 2, 52 Abs. 2 NComVG).

²⁾ Bei einer Ablehnung der Mandatsübernahme ist die Übersendung des Originals erforderlich.

³⁾ Nur auszufüllen, wenn das Mandat angenommen wird.

Zu Tagesordnungspunkt

Antragsteller: (Name und Anschrift)
TTC RW Stiddien e.V.
Martin Wunsch
Stiddienstr.13
38122 Braunschweig
Tel.: 0170-9221622

Braunschweig, 08.06.2018 _____

Stadt Braunschweig
- Fachbereich Zentrale Dienste -
Bezirksgeschäftsstelle West
Kleine Grubestraße 3
38122 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Fachbereich Zentrale Dienste
- Bezirksgeschäftsstelle West -
11. JUNI 2010
Eing.: 10.34 Kl
Gesch.-Z. Anlagen

Antrag an den Stadtbezirksrat auf Gewährung eines Zuschusses

Ich/Wir beantrage/n die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von

200 EURO.

Der Zuschuss soll folgendem Zweck dienen: *)

Pflege des Kriegs-Denkmales in Stiddien

- *) Der Zweck muss genau bezeichnet werden. Allgemeine Angaben genügen nicht. Auch ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Aufgaben ohne den Zuschuss nicht möglich wäre oder gefährdet sein würde. Es muss ersichtlich sein, was mit den Zuschussmitteln angeschafft bzw. welche Maßnahmen (Projekte) finanziert werden.

Kosten- und Finanzierungsplan

1. Kosten der Maßnahme/Veranstaltung/Beschaffung _____ 200 EUR

2. Finanzierung

2.1 Eigenmittel: _____ EUR

2.2 Sonstige Mittel: _____
(z. B. Spenden, Eintrittsgelder) _____ EUR

2.3 Zuschüsse von Dritten
(z. B. Landesmittel, Stiftungsgelder, Mittel
anderer städtischer Dienststellen)

2.4 Hiermit beantragter Zuschuss: _____
200 EUR
↓
EUR

Summe Finanzierung: _____ 200 EUR¹

3. Abwicklung der Maßnahme bzw. des Projekts

3.1 Beginn und Dauer der Maßnahme, die
durch den Zuschuss gefördert werden soll _____ ganzjährig

3.2 Zeitpunkt, zu dem die Zuschussmittel spätestens benötigt werden: September 2018 _____

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben
und erkläre(n), dass mit der Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, noch nicht be-
gonnen worden ist.



(Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel des Antragstellers)

¹ Die Beträge zu Nr. 1 und Nr. 2 müssen identisch sein.